

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2018 um 20.00 Uhr im Schulhaus Diemerswil

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Kirsten Hammerich

Protokoll: Gemeindeschreiber Heinz Stähli

Anwesende Stimmberechtigte: 38 Personen

Weitere Anwesende: Herren Christof Tscharland und Adrian Kräuchi, Planer und Frau Doris Bühlmann, Nachfolgerin von Heinz Stähli.

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit der Begrüssung. Speziell begrüsst sie die Herren Ortsplaner Tscharland und Kräuchi sowie Frau Bühlmann.

Die Einladung zur Versammlung war in den Amtsanzeigern vom 26.10. und 2.11.2018 publiziert. Ausser den speziell begrüsst Personen und dem Gemeindeschreiber sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Nichtstimmberechtigten sitzen separat. Stimmberechtigt ist wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seinen Wohnsitz länger als drei Monate in der Gemeinde hat.

Als Stimmzähler werden von Kirsten Hammerich vorgeschlagen: für die linke Seite Jürg Baumann und rechts Peter Walther. Die Vorschläge werden nicht vermehrt, damit sind sie im Amt bestätigt.

Wie die Stimmzähler feststellen haben sowohl auf der linken wie rechten Seite je 19 Stimmberechtigte Platz genommen. Somit sind 38 Stimmberechtigte von 152 anwesend.

Wie Kirsten Hammerich weiter bekannt gibt, erfolgt die Behandlung der Traktanden in Abänderung der Publikation. Das Traktandum Ortsplanung wird an erster Stelle behandelt. Dies damit die Planer nicht unnötig lange auf ihren Feierabend warten müssen. Gegen diese Änderung wird nichts eingewendet. Weiter verliest sie die Reihenfolge der Traktanden und erkundigt sich, ob noch eine Änderung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Traktanden:

1. Genehmigung der Ortsplanung
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2019 bis 2023
3. Budget 2019 Beratung und Genehmigung
4. Wiederwahlen Gemeinderat
5. Wiederwahl Schulkommission
6. Verschiedenes
 - 6.1. Orientierung zur Nachfolge des Gemeindeverwalters
 - 6.2. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 6.3. Sie haben das Wort

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und gegen die Wahl innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Wie Kirsten Hammerich weiter orientiert lag das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss öffentlich auf. Ergänzungen oder Änderungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 13. August 2018 genehmigt.

1. Genehmigung der Ortsplanung

Zur Vorstellung des Ergebnisses der Ortsplanung erteilt Kirsten Hammerich das Wort an den Ortsplaner, Herr Tscharland.

Über das Traktandum orientiert der Planer anhanden einer 42-seitigen PDF-Präsentation.

Ausgehend von Impressionen des Erscheinungsbilds der Gemeinde, hin zum ersten Workshop über die gewünschte Entwicklung der Ländlichen Dorfkerzone vom September 2014, den Paradigmenwechsel in der Raumplanung, führten seine Erläuterungen bis hin zum Ergebnis der Raumplanung in Form des Zonenplans und des Baureglements.

Als Ergebnis des Workshops kann die Erhaltung der Gemeindestruktur in der Ländlichen Dorfkerzone festgehalten werden. Gleichzeitig bestand der Wunsch nach einer Öffnung damit eine bessere Ausnützung bestehender Bauten zu Wohnzwecken möglich werde und vereinzelt wurde der Wunsch nach Bedarf an neuem Bauland geäussert.

Zur ungewöhnlichen Länge der Planungszeit trug die eidgenössische Abstimmung zum Raumplanungsgesetz von 2013 bei. Die Forderungen nach Stopp der Zersiedelung der Landschaft, strikter Schutz der Fruchtfolgefläche (FFF) und Siedlungsentwicklung nach innen, erforderten Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung. Die Vorlage wurde im Kanton Bern mit 66,8% Ja-Stimmen angenommen. Die Umsetzung beanspruchte viel Zeit. In dieser Zeit bestand ein Planungsstopp. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons (AGR) musste erst die Resultate der angepassten kantonalen Gesetze abwarten bevor es zum ersten Ergebnis der Planung Stellung beziehen konnte. Zum Baureglement war bekannt, dass die neuen einheitlichen Messweisen der Bauten zu berücksichtigen sind.

Konkret geändert haben im Zonenplan die Darstellung, die Aufhebung der Schlosszone und die neu eingefügte Intensivlandwirtschaftszone im Kohlholz. Aus der Schlosszone wurde aus dem geschützten Teil eine Parkzone geschaffen und das Bauland in die Landhauszone integriert. Damit ist baulich eine bessere Ausnützung, zweigeschossig, möglich. Eine weitere kleine Änderung betrifft die Freihaltezone, sie wurde gegenüber dem Bauernhaus von Kläy-Walther aufgehoben.

Im Baureglement sind die grössten Änderungen die neue Messweise der Bauten, die neue Festlegung des Gewässerraums, der Schutz des Parks, die Vorschriften zur Schlosszone wurden durch die der Landhauszone ersetzt, in der Ländlichen Dorfkerzone sind für Neubauten 2 VG und 8,0m Fassadenhöhe traufseitig zugelassen, Erhöhung der Geschoszahl von 2 auf 3 in bestehenden Gebäuden und die Beschränkung auf vier Wohnungen entfällt, neue Regelung der Dachaufbauten und Dacheinschnitte. Dann gibt es neu eine Ausnützungsziffer für die Festlegung der minimalen Geschossflächenziffer (GFZ) von 0,5 für nicht überbautes Land in der Bauzone. Neu sind auch die Vorschriften zur ILZ.

Während der Auflage des Ergebnisses der Ortsplanung sind zwei Einsprachen eingegangen. Die erste richtet sich gegen die Schaffung der ILZ und die zweite gegen die Umnutzungsverzögerung von zehn Jahren für Ökonomie- und Gewerbebauten zu Wohnzwecken und die Nichteinzonung einer Landwirtschaftsparzelle in die Ländliche Dorfkerzone.

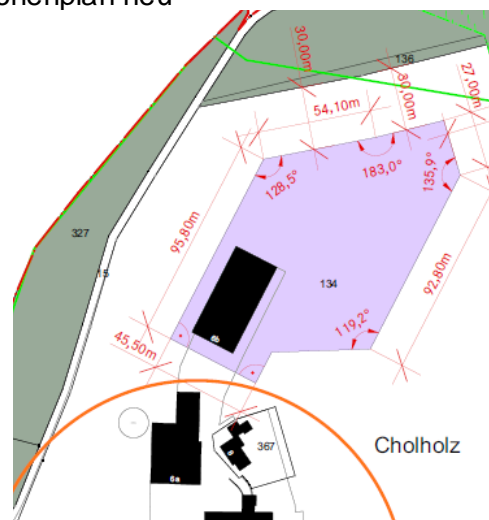
Die zweite Einsprache wurde am 27.11.2018 vollständig zurückgezogen.

Zur Einsprachen gegen die Errichtung der ILZ konnte trotz dem vergrösserten Abstand zwischen der Liegenschaft des Einsprechers und der ILZ keine Einigung erreicht werden, sie wird aufrechterhalten.

Zonenplan alt



Zonenplan neu



Das verhindert aber nicht die Genehmigung der Planung durch die Gemeindeversammlung. Über diese Einsprache wird das AGR bei der Planungsgenehmigung beschlossen.

Die Änderungen der ILZ und des Baureglements haben zur Folge, dass diese Teile der Ortsplanung nach der Versammlung erneut 30 Tage aufgelegt werden müssen. Erst anschliessend können die Unterlagen an das AGR zur Genehmigung weitergeleitet werden.

In der nachfolgenden ausgiebig geführten Diskussion werden die neuen Vorschriften im Baureglement, insbesondere die GFZ rege behandelt. Diese Auflage widerspreche einer im Grundbuch eingetragenen Auflage zur zurückhaltenden Ausnützung des Baulandes in der ehemaligen Schlosszone, wird vom Landbesitzer angemerkt. An einer Vergrösserung der Parkzone zulasten des Baulandes ist er aber nicht interessiert.

Die Gestaltung der ILZ wurde sowohl zur Lage, wie zur Ausnützung, Grösse der Halle und beabsichtigte Nutzung, intensiv behandelt. Zu den vielen aufgeworfenen Fragen zur ILZ konnte der extra zu diesem Teil der Planung beigezogene Planer, Herr Kräuchi, allen Fragestellern zufriedenstellende Antworten liefern. Der Standort wurde erst nach einer Informationsveranstaltung aller interessierten Landwirte festgelegt, beantwortet Herr Künti eine Frage nach dem Grund des Standortes im Kohlholz.

Eine weitere Diskussionsrunde behandelte die Entlassung des Wylers Moos aus der Ortsbildschutzzzone. Diese Änderung beruht auf der Anregung der kantonalen Denkmalpflege. Sie hat vom Parlament den Auftrag, die Anzahl der geschützten Gebäude zu verringern, erläutert Herr Tscharland.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, wird das Abstimmungsverfahren anhand der letzten Folien erläutert. Die beiden Änderungen werden vorab separat zur Abstimmung gebracht, danach folgt die Abstimmung über die ganze Planung.

Abstimmungen

Mit der ersten Abstimmung wird über die Änderung im Baureglement, Art. 4 zum Beginn der Wartefrist zur Umnutzung zu Wohnzwecken, beschlossen.

Resultat:

Der Änderung wird mit 34 Ja zu einem Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Mit der zweiten Abstimmung wird über die Änderung der ILZ beschlossen.

Resultat:

Der Änderung wird mit 27 Ja zu 7 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

In der dritten Abstimmung geht es um die Genehmigung der vorgelegten Ortsplanung mit den beiden vorher beschlossenen Änderungen.

Resultat:

Die Ortsplanung wird mit 24 Ja zu 4 Nein bei 10 Enthaltungen genehmigt.

Kirsten Hammerich verabschiedet die beiden Planer um 21.15 Uhr.

2 Kenntnisnahme Finanzplan

Zur Vorstellung des Finanzplans erteilt Kirsten Hammerich das Wort an Marc Vogt. Marc Vogt erläutert die Berechnungsgrundlage und das Resultat in der PowerPoint-Präsentation mit den Excel-Tabellen des Berechnungstools.

Für den Finanzplan 2019 bis 2023 stehen nun schon zwei Grundlagenjahre als Vergleich zur Verfügung. Die anstehende Steuergesetzreform 2019 für juristische Personen hat auf die Steuererträge der Gemeinde keinen Einfluss, da Diemerswil keine relevant begünstigten Industriebetriebe im Steuerregister verzeichnet.

Eine der Unbekannten ist die Entwicklung des Steuerertrages und der Leistung aus dem oder in den Finanzausgleich. Beim Steuerertrag scheint der Rückgang der Erträge glücklicherweise im 2018 überwunden zu sein. Dabei steigen die Erträge nicht nur durch die höhere Steueranlage an. Nach dem Berechnungstool des Kantons zur Berechnung der Steuerentwicklung kann es sein, dass Diemerswil in absehbarer Zeit sogar wieder in den Finanzausgleich einzahlen muss. Hier wurde die Annahme getroffen, dass auch die anderen Gemeinden künftig einen höheren Steuerertrag ausweisen und der Finanzausgleich nicht mehr im gleichen Umfang eingehen wird wie für 2018 und 2019 budgetiert. Ab 2020 wird der voraussichtliche Ertrag um 11'000 Franken jährlich gekürzt. In der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung sind gegenüber dem Finanzplan 2018 bis 2022 keine weiteren Änderungen erwähnenswert.

Dagegen ist eine Praxisänderung in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasser vorgesehen. Diese Änderung betrifft den Leitungsunterhalt der Wasserversorgung. Die Sanierung der meisten Leitungen ist aufgrund ihres Alters absehbar und wird in den nächsten Jahren nötig werden. Damit Budget und Rechnung nicht auf ein Mal über die Massen strapaziert und belastet werden müssen, soll die Sanierung neu in jährlichen Tranchen erfolgen. Die Kosten dafür werden über die Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen

In der Ausführung befinden sich:

Ortsplanungsrevision (steuerfinanziert) und die
Generelle Entwässerungsplanung (GEP) (gebührenfinanziert).

Beim GEP herrscht zurzeit Stillstand. Da die Planung durch den Abwasserverband erledigt wird hat der Gemeinderat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Abschlusses.

Neue Investitionen (noch nicht in Ausführung):

Schulhausheizung (steuerfinanziert, voraussichtlich im Jahr 2020) und die
Abwasserleitung aus dem Kohlholz (gebührenfinanziert, voraussichtlich nach 2023).

Der Ersatz der Schulhausheizung wurde aufgeschoben nachdem sich die Möglichkeit auftat, die Wärme fürs Schulhaus ab der von Kläys geplanten Fernheizung zu beziehen.

Die erneute Verschiebung des Heizungersatzes führte zu Fragen aus der Mitte der Versammlung. Die Beantwortung erfolgte durch Matthias Künti. Nach seinen Abklärungen

macht es Sinn, die Heizung auszulagern und an eine grössere Schnitzelheizung anzuschliessen. Wie der beigezogene Heizungsmonteur versichert hätte, wäre zur Not eine Reparatur der bestehenden Heizung noch machbar. Therese Kläy versicherte, dass es mit ihrem Projekt weitergehen würde, die erste Hürde wäre genommen.

Jürg Baumann erkundigt sich nach dem Sinn des bei der Wasserversorgung vorgesehenen Leitungsunterhaltes in kleinen Tranchen. Wie Matthias Künti informiert, sind im Bereich der Wasserversorgung Abklärungen für eine Zusammenlegung der Versorgungen zu einer Wasserversorgungsgesellschaft im Gang. Auf den Ausgang dieser Verhandlung wird gewartet und im Finanzplan sind nur Reparaturen vorgesehen. Zudem sei die Gefahr sehr klein, dass bei den bestehenden Druckverhältnissen eine Leitung berste.

Die im Plan 2018 bis 2022 noch vorgesehene Grundsanie rung der Schulhaustreppe wurde aus Spargründen aus dem Programm gestrichen. Stattdessen wurde die Treppe im Herbst 2018 ordentlich repariert. Die Aufwendungen dafür erfolgten zu Lasten der Erfolgsrechnung. Beim Projekt Wasserversorgung kam der Gemeinderat nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss, dass die Legung einer Leitung vom Kohlholz ins Dorf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem sprengen würde. Vom Kanton sind hierfür auch keine Subventionen zu erwarten. Deshalb wurde das Projekt aus dem Investitionsprogramm gestrichen. Die auf uns zukommenden Leitungssanierungen beim Abwasser sollen neu durch jährliche Sanierungsetappen erfolgen, weshalb auch dieser Punkt aus dem Investitionsprogramm gestrichen wurde.

Schlussbemerkungen

1. Jede Finanzplanung beruht lediglich auf Annahmen und bekannten Grundlagen.
2. Das Eigenkapital ist nicht mit flüssigen Mitteln gleichzustellen.

Fazit

Gemäss den getroffenen Annahmen wird die Gemeinde gegen Ende der Planungsperiode immer noch ein positives Resultat im Bilanzkonto ausweisen können.

Marc Vogt erkundigt sich nach weiteren Fragen zum Finanzplan. Das ist nicht der Fall.

3. Budget 2019 Beratung und Genehmigung

Marc Vogt erläutert das Budget nur auszugsweise, für umfassende Einsichtnahme verweist er auf die Homepage oder auf das bei der Verwaltung aufgelegte Budget.

Die wichtigsten Eckdaten des Budgets auf einen Blick:

- Die Gemeinde muss sich auch 2019 nicht verschulden;
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre werden um den Fehlbetrag abnehmen.
- Die Ausgangslage im Ertragssektor Steuern hat sich gegenüber dem Budget 2018 etwas beruhigt. Nach dem Ertragsrückgang in den Vorjahren sind diese im 2018 wiederum angestiegen.
- Durch den Personalwechsel und die vorgesehene Einführungszeit im nächsten Jahr ist einmalig mit erhöhtem Personalaufwand zu rechnen.

Steueranlage:	1.75	Einheiten
Liegenschaftssteuern	1	%.

Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:			
von der einfachen Steuer	%	5.3	unverändert
Maximum	CHF	300.00	unverändert
Minimum	CHF	30.00	unverändert
Wasser:			
Grundgebühr pro BW	CHF	2.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.40	unverändert
Abwasser:			
Grundgebühr pro BW	CHF	4.50	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.50	unverändert
Abfallgebühren:			
Grundgebühr pro Haushalte	CHF	50.00	unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.40	unverändert
Hundetaxe:			
Je Hund:	CHF	40.00	unverändert

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Dem Personalaufwand liegt der Gemeinderatsbeschluss über die Nachfolgeregelung des Verwaltungspersonals zu Grunde. Damit beträgt die Besoldung während einigen Monaten voraussichtlich 110%, und danach wiederum 90 Stellenprozente. Weitere Kosten könnten durch Schulungen für die neue Kraft hinzukommen.

Sachaufwand

In der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung stehen im Sachaufwand keine aussergewöhnlichen Aufgaben zur Lösung an. Der Zuwachs im Aufwand betrifft diverse variable Ausgaben.

Spezialfinanzierungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, in der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung ab 2019 jährlich ein Betrag von Fr. 15'000.00 für den Leitungsersatz vorzusehen. In der Abwasserentsorgung ist weiterhin Unterhaltsbedarf für Fr. 8'000.00 berücksichtigt. Damit sollen die GEP-Massnahmen in Tranchen umgesetzt werden.

Abschreibungen

Bedingt durch den Abschluss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) steigt der Abschreibungsbedarf in den nächsten 10 Jahren um weitere Fr. 7'700.00 jährlich an. Damit betragen sie im 2019 insgesamt Fr. 14'320.00. Bereits abgeschrieben werden der Bürgerweg und die Ortsplanung.

Steueranlage

Die Grundlage zur Berechnung des Steuerzuwachses basiert auf der Prognoseannahme des Kantons. Die erfreulicherweise gestiegenen Gemeindesteuererträge für 2018 lassen eine optimistische Ertragsberechnung für 2019 zu. Ein Steuerzehntel beträgt gemäss dem Budget und der Berechnungsweise nach HRM2 Fr. 29'750.00.

Investitionen

Im Budgetjahr sind keine steuerfinanzierten Investitionen vorgesehen. Die Heizung vom Schulhaus wird zu Gunsten der Planung einer Fernheizung zurückgestellt. Voraussichtlich zum Abschluss gelangt die Generelle Entwässerungsplanung. Neue Investitionen in den Spezialfinanzierungen sind 2019 nicht vorgesehen.

Nach Abschluss der Planung wird die ordentliche Abschreibung der GEP der Erfolgsrechnung vom Abwasser belastet.

Ergebnis Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget Vorjahr	Jahres- rechnung
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	104'260	69'870	-16'154.36
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	79'500	62'220	-23'665.91
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	24'750	7'650	7'511.55
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	521'000	489'900	431'069.40
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'000	1'000	3'035.20
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	28'600	28'600	28'051.95
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	5'000	46'000	123'128.50

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	899'370
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	785'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -	113'820
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	2'140
Finanzertrag (SG 44)	CHF	11'570
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	9'570
Operatives Ergebnis	CHF -	104'250
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF - 104'250

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	20'000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	15'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -	5'000

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF -	104'250
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	14'320
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	22'860
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF -	1'000
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0
Selbstfinanzierung		CHF -	67'070

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2) CHF - 5'000

Finanzierungsergebnis CHF - 72'070
 (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt 2.67 Gesamtsteuerzehntel. Voraussichtlich wird sich nach der Personalablösung der Fehlbetrag wieder auf einem tieferen Niveau einpendeln. Die finanzielle Situation gilt es im Auge zu behalten. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals ist ein Aufwandüberschuss von zwei Steuerzehnteln noch während einiger Zeit verkraftbar.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten;

Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰;

Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	901'510	797'260
Aufwandüberschuss	CHF		104'250
Allgemeiner Haushalt	CHF	804'660	725'160
Aufwandüberschuss	CHF		79'500
SF Wasserversorgung	CHF	39'800	24'760
Aufwandüberschuss	CHF		16'040
SF Abwasserentsorgung	CHF	39'620	30'900
Aufwandüberschuss	CHF		8'720
SF Abfall	CHF	17'430	17'440
Ertragsüberschuss	CHF	10	

Nach der Bekanntgabe des Antrages des Gemeinderats erkundigt sich Marc Vogt nach aufgetauchten Fragen.

Jürg Baumann erkundigt sich nach den weiteren Gründen für den Anstieg des Aufwandes, der Personalwechsel alleine mache doch nicht soviel aus.

Marc Vogt bestätigt das. Der Anstieg liege auch in dem nun anfallenden Abschreibungsbedarf durch die Ortsplanung und das GEP.

Bruno Walther erkundigte sich ob bei den Ausgaben zur Ortsplanung auch eine Nachkalkulation gemacht würde. Marc Vogt bestätigt, dass die Schlussabrechnung geprüft werde und dann an einer Gemeindeversammlung bekannt gegeben werde. Nach seiner Meinung sollte der Planungskredit ausreichen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Abstimmungen

Kirsten Hammerich schliesst die Beratung und lässt abstimmen.

1. Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Ebenso einstimmig werden der Steuerfuss und
3. die Liegenschaftssteuer genehmigt.

4. Wiederwahlen Gemeinderat

Kirsten Hammerich orientiert über die Wahlen und die Regelung im Organisationsreglement (OgR). Allgemeine Aussage zu den Wahlen: Wenn die Vorschläge des Gemeinderats nicht vermehrt werden gelten die Vorgeschlagenen als gewählt, Art. 50 Litt. a. Werden weitere Vorschläge gemacht erfolgt die Wahl geheim, Art. 50, Litt. d.

Zu wählen sind:

4.1. Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats, Kirsten Hammerich,
in ihre zweite Amtsperiode als Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats und

4.2. Gemeinderat, Matthias Künti
In die zweite Amtsperiode seines zweiten Einsatzes als Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderats:

Die Beiden werden für eine weitere Amtsperiode zur Wahl vorgeschlagen.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge, damit gelten die Beiden als gewählt.

5. Wiederwahl Schulkommission

Lilian Fankhauser ist seit 2011 Mitglied der Schulkommission und hat in dieser Zeit mit ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung massgeblich zum Erfolg unserer Schule beigetragen. Sie ist bereit, 2019 ihre dritte Amtsperiode in der Schulkommission anzutreten.

Antrag des Gemeinderates:

Lilian Fankhauser ist für eine weitere Amtsperiode zu wählen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Damit ist Lilian Fankhauser wiedergewählt.

6. Verschiedenes

6.1. Orientierung zur Nachfolgeregelung des Gemeindeverwalters

Kirsten Hammerich erläutert das Vorgehen des Gemeinderats aufgrund der neuen Stellenbewertung für die Verwaltung. Die von einem darauf spezialisierten Unternehmen vorgenommene Bewertung der Arbeitslast für die Gemeindeverwaltung ergab, dass der vom Rat angenommene Arbeitsaufwand von 60 % zu tief angesetzt war und auf mindestens 90 % erhöht werden musste, um realistisch zu sein. Anschliessende Gespräche mit unseren beiden Verwaltungsangestellten haben ergeben, dass es für Heinz Stähli nicht in Frage kommt, auf lange Sicht fast eine Vollzeitstelle zu besetzen. Er hat uns aber zugesagt, dabei zu bleiben, bis wir eine andere Lösung gefunden hätten. Nun haben wir im Sommer eine 80%-Stelle ausgeschrieben und haben mehrere Bewerbungen erhalten. Wir konnten die Stelle besetzen und sind darüber sehr froh. Ab 1. Februar wird Frau Doris Bühlmann mit der Arbeit in Diemerswil beginnen. Sie hat sowohl die Ausbildung zur Gemeindeverwalterin als auch jene zur Finanzverwalterin erfolgreich absolviert und verfügt zudem über ein abgeschlossenes Jura-Studium. Wir schätzen uns glücklich, mit Frau Bühlmann eine so erfahrene und kompetente Nachfolge gefunden zu haben und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Heinz Stähli wird uns noch bis Ende Februar unterstützen. Der Gemeinderat möchte sich bereits jetzt ganz herzlich bei ihm für sein Engagement und seine kompetente Unterstützung bedanken und ihm für seine Zukunft nur das Beste wünschen.

Heinz Stähli zieht eine kurze Bilanz seiner Zeit in Diemerswil und wünscht der Gemeinde weiterhin alles Gute.

6.2. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Marc Vogt orientiert, dass der ehemalige Gemeindepräsident Heinz Minder per Ende dieses Jahres ordentlich aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen wird. Er hat der Feuerwehr seit seinem 18. Lebensjahr, mit einem kurzen Unterbruch wegen Ortsabwesenheit wie Heinz Minder einfügte, bis heute gedient. Nun sei die Gemeinde dringend auf neue Feuerwehrleute angewiesen, um den Anforderungen unseres Anschlussvertrags zumindest teilweise gerecht zu werden. Leute aus der ländlichen Umgebung seien gefragt. Wer bei der Feuerwehr mitmacht ist von der Ersatzabgabe befreit und erhält pro Übung einen Sold von Fr. 50.00. Seine Ausführungen werden dahingehend ergänzt, dass auch Frauen bei der Feuerwehr mitmachen können. Interessierte ermuntert er, sich unverbindlich bei ihm oder dem Feuerwehrkommando Münchenbuchsee zu informieren.

Kirsten Hammerich nützt die Gelegenheit und bedankt sich in seiner Abwesenheit bei Rudolf Vogt für seinen langjährigen Einsatz als Ackerbaustellenleiter der Gemeinde. Die Anerkennung für seine Tätigkeit wird sie ihm später persönlich überreichen.

6.4. Sie haben das Wort

Kirsten Hammerich erkundigt sich nach Anliegen oder Rügen an den Gemeinderat. Da dies nicht der Fall ist kann sie die Versammlung beenden.

Schluss der Versammlung um 21.55 Uhr.

Die Vorsitzende:

Der Sekretär:

Kirsten Hammerich

Heinz Stähli